

## Leistungs- und Gebührenordnung des SYC e. V. (Auszüge) - i.d.F. 2016

### 1. Nutzungsentgelte für ordentliche Mitglieder:

Mitglieder, die Anspruch auf einen Liegeplatz erheben, müssen bis zum 1.12. des Vorjahres einen Antrag an den Vorstand stellen, der nach Bearbeitung durch einen Vertrag geregelt wird. Die Nutzungsentgelte für ordentliche Mitglieder sind als Jahresbetrag in einer Summe bis zum 15.03. des Nutzungsjahres fällig. Die Bezahlung erfolgt im Lastschriftverfahren. Der Anspruch auf den zugewiesenen Liegeplatz besteht nur dann, wenn die Liegeplatzgebühr entrichtet wurde. Bei vom Kalenderjahr abweichendem Nutzungsbeginn (nur bei Neubelegung) erfolgt eine anteilige Zahlung. (In den unten angeführten Beträgen ist die Umsatzsteuer (von z. Zt. 7%) enthalten.

1.1.	Grundentgelt für alle Liegeplätze (Wasser/Land/Schuppen). Das Grundentgelt ist für jeden Liegeplatz unabhängig vom Nutzungszeitraum gleich. Nutzung Slipanlage bzw. stationärer Hafenkran (bis max. 1,5 to) ist im Entgelt enthalten.	35,00	EUR
1.2.	Wasserliegeplatz (ohne Stromnutzung): Länge x Breite x 7 Monate (Saison 1.4. - 31.10.) x 2,1		EUR
1.3.	Wasserliegeplatz (mit Stromnutzung): Länge x Breite x 7 Monate (Saison 1.4. - 31.10.) x 2,1 zzgl. pauschal 20,00 EUR p.a.		EUR
1.4.	Landliegeplatz: Länge x Breite x 12 Monate (Ganzjahresplatz) x 1,6		EUR
1.5.	Landliegeplatz: Länge x Breite x 7 Monate (Saison 1.4.-31.10.) x 1,6		EUR
1.6.	Landliegeplatz: Länge x Breite x 5 Monate (Saison 1.11. - 31.03.) x 1,6		EUR
1.7.	Schuppenliegeplatz: Länge x Breite x 12 Monate (Ganzjahresliegeplatz) x 2,6		EUR
1.8.	Nutzungsgebühr Vereinsboote: Länge x Breite x 12 Monate (Ganzjahresliegeplatz) x 1,6		EUR
1.9.	Leere Straßentrailer und Wintergestelle jährlich	50,00	EUR
1.10.	Umkleideschrank für Mitglieder ab 18 Jahren	30,00	EUR

### 2. Gästeentgelte:

Bei der Berechnung der Liegegelder wird die Bootslänge auf volle Meter aufgerundet. Kurzliegen bis zu einer Liegezeit von 2 Std. ist gebührenfrei. In den unten angeführten Beträgen ist die Umsatzsteuer (von z. Zt. 19 %) enthalten.

2.1.	Boot je Tag bzw. Übernachtung pro m Bootslänge	1,00	EUR
2.2.	Je Person je Tag bzw. Übernachtung (Trinkwasser frei)	1,50	EUR
2.3.	Stromanschluss pro Boot je Tag bzw. Übernachtung	2,00	EUR
2.4.	Landliegeentgelt je laufender Meter Länge je Boot/Tag	1,00	EUR

### 3. Sonstige Entgelte für Nutzer, die nicht "ordentliche" oder "Jugendmitglieder" sind (inkl. Umsatzsteuer von z. Zt. 19%):

3.1.	Standentgelt Wohnmobil/-wagen pro Tag (inklusive Strom und Dusche; ohne Entsorgung)	20,00	EUR
	zzgl. Übernachtung im Wohnmobil/-wagen pro Person	1,50	EUR
3.2.	Standgebühr Zelt je Tag bzw. Übernachtung (inklusive Strom und Dusche)	5,00	EUR
	zzgl. Übernachtung im Zelt pro Person	1,50	EUR
3.3.	Standgebühr PKW je Tag	5,00	EUR
3.4.	Standentgelt Trailer (mit oder ohne Boot) pro Tag	2,50	EUR
3.5.	Kranentgelt (Teilnehmer an Regatten des SYC - frei)	50,00	EUR
3.6.	Slipentgelt pro Slip (Teilnehmer an Regatten des SYC - frei)	10,00	EUR
3.7.	Übernachtung im Gemeinschaftsbettenraum pro Person	10,00	EUR
3.8.	Übernachtung im Gemeinschaftsbettenraum für Trainingsmaßnahmen pro Person	5,00	EUR
3.9.	Übernachtung in der Wohnung pro Person	20,00	EUR

**Leistungs- und Gebührenordnung des SYC e. V. (Auszüge) - i.d.F. 2016**

**4. Nutzung vereinseigenen Materials:**

Die Nutzung vereinseigenen Materials wird in Nutzungsverträgen geregelt. Zu hinterlegende Kationen regelt im Einzelfall der Nutzungsvertrag. (In den Beträgen ist die Umsatzsteuer enthalten. Sie beträgt für Mitglieder z. Zt. 7% und für Nichtmitglieder 19%.)

	Mitglieder bis 4 Stunden	40,00	EUR
4.1.	Startschiff / J70 u.a. Mitglieder pro Tag	80,00	EUR
	Nichtvereinsmitglieder pro Tag zuzüglich Nebenkosten z.B. Treibstoff	250,00	EUR
4.2.	Nutzungsentgelte für Kinder- und Jugendboote legt je nach Bootstyp und Bootsalter der Vorstand fest. Die aktuellen und individuellen Kosten für die Kaskoversicherungen dieser Boote sind in vollem Umfang vom Nutzer zu tragen. Das Nutzungsentgelt für Kinder- und Jugendboote ist eine Jahresgebühr und ein nicht teilbares Entgelt und wird per Lastschrift zum 1.5. des Jahres eingezogen.		
4.3.	Kutter / "Cup of Tea" Nichtvereinsmitglieder pro Tag	40,00	EUR
	Mitglieder pro Tag	25,00	EUR
4.4.	Clubraumnutzung Mitglieder für besondere persönliche Anlässe pro Tag	100,00	EUR
	Befreundete Schweriner Segelvereine pro Tag	250,00	EUR
	Firmen und Gesellschaften u.a. pro Tag	476,00	EUR

**5. Säumniszuschlag**

Bei nicht pünktlicher Zahlung oder nicht möglichem Bankeinzug säumigen Nutzern, die nach der 2. schriftlichen Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen zahlen, kann der Nutzungsvertrag gekündigt werden.	25,00	EUR
--	-------	-----

Anpassungen der Ordnung durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom:

14.11.1992  
11.02.1995  
26.03.2000  
10.04.2015  
15.04.2016